

# Die Gartenbauwirtschaft

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues  
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand

Reichsnährstand



Hauptverlagsleitung:  
Berlin SW 61

Hofstraße 71 Fernruf F 6. 4406

Nummer 21

Berlin, Donnerstag, den 23. Bonnemond (Mai) 1935

Blut und Boden

52. Jahrgang

## Aus dem Inhalt:

Anerkennung von Gemüsesaatgut — Quo vadis, Europa? — Die Ahnen des Reichsbauernführers — Die Reichsautobahn — Anordnung des Verwaltungsmittels betr. Grundregel für die Anerkennung von Gemüsesaatgut 1935 — Markenpflanzensorten und Markenbuch — Verfahren der Beschleunigung beim Blühen und Früchten im Gemüsesaatgutverhältnis bei den hauptsächlichsten Gemüsesorten — Richtlinien für die Untersuchung der Samenproben — Berlin 1935 — Zum Umsetzungsprozess — Obstsorten und ihr Verhalten im schleswig-holsteinischen Klima — Ist Obstbäume zu empfehlen? — Versuch mit einer Malvenerkrankung — Um die beste Vogelweibchen — Fragekasten — Bücher- und Zeitschriftenschau — Persönliche Mitteilungen — Die nationalpolitische Aufgabe und Bedeutung der Hamburger Reichsnährstands-Ausstellung — Ergebnisse der Preisrichterarbeit auf der Deutschen Frühjahr-Blumenschau Berlin 1935 — Wettbewerbe — Der Gartenbau und die Wirtschaftsgruppe: Ambulantes Gewerbe — Gartenbauliches aus aller Welt — Die diesjährigen Ausstellungen, Schauen und Tagungen — Kein Schadenersatz trotz Versicherung? — Spargelabsatzregelung — „Schönheit der Arbeit“: Grünanlagen-Gestaltung in industriellen Betrieben.

bahnen in wirtschaftlicher Behandlung an alle Gurkenanbauer und Blumensbauer — Die Hofschule Deutsche Frühjahr-Blumenschau das Anlegen von Pflanzgärten an

## Die Ahnen des Reichsbauernführers

Gelegentlich taucht immer wieder die Annahme von einer nordfranzösischen Herkunft der Familie Darré auf. Auch in meiner, im Jahre 1933 im Verlag „Reichsblätter“, Berlin, erschienenen Lebensgeschichte Reichsbauernführer Darré habe ich auf Grund der damals in der Familie vorliegenden Hebelieferungen diese Herkunft angenommen. Bereits in seiner bekannten Rede in Eiarlow im vorigen Jahre hat der Reichsbauernführer selbst davon Mitteilung gemacht, daß sich die Annahme der französischen Abstammung als nicht haltbar erweisen hat. Vielmehr hat sich durch amtliche Hebelieferungen ergeben, daß die Vorfahren Darrés sommersche Freiherren gewesen sind. Der Urgroßvater Christian Darré ist aus Pommeren gebürtig und war aus Darnitz bei Dammig. Er wurde Soldat, da der Freiherrenhof des Geschlechtes, der nach Urkunden ausdrücklich als solcher ausgewiesen war, dem Vornamen des pommerischen Großvaters zum Opfer gefallen war.

Ein seltsames Schicksal hat den Urenkel, M. Walter Darré, dazu anverleitet, im Erbholgesetz die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß das damals am Bauernratum geübene Unrecht heute unter Adolf Hitler wieder gungemacht werden kann. Interessanterweise scheint, soweit die laufenden Forschungen nahelegen, dieses sommersche Freiherrengeschlecht Darré aus Norwegen zu stammen. Andererseits entstammt Darrés Mutter dem

## Anerkennung von Gemüsesaatgut

Von Dr. Kampe, Reichsfachbeurteiler II C 3

Auf Grund der Verordnung über Saatgut (Reichsgesetzblatt I S. 248 vom 26. 3. 1934) ist zum Zwecke der Regelung des Saatgutwesens u. a. auch vorgesehen, daß das Anerkennungsverfahren von Seiten des Reichsnährstandes eine besondere Bedeutung zu erlangen hat. Grundriss für sämtliche auf dem Gebiete des Saatgutes zu treffenden Maßnahmen ist die Saatgutverordnung. Infolgedessen wird es auch notwendig sein, daß der im Sortenwesen vorhandene Wirrwarr möglichst schnell beseitigt wird, damit wir bei den einzelnen Gemüsesorten zu der deutschen Sortenliste für die betreffende Gemüsesorte kommen können. Daß die entsprechenden Vorarbeiten für die Regelung dieser Frage geleistet sind, wurde an dieser Stelle schon besprochen. Bei verschiedenen Gemüsesorten sind die Sortenregisterarbeiten eingeleitet, und es ist damit zu rechnen, daß bereits ab 1936 die deutsche Sortenliste für verschiedene Gemüsesorten haben wird. Es ist selbstverständlich, daß eine Uebergangsperiode geschaffen wird, um das vorhandene Saatgut absetzen zu können.

Die hier angeordneten Maßnahmen würden ihren Zweck erreichen, wenn nicht gleichzeitig von Seiten des Reichsnährstandes dafür Sorge getragen wird, daß eine gewisse Beobachtung und Ueberprüfung des vorhandenen Sortenmaterials durchgeführt wird. Diese Ueberprüfung kann sich nicht etwa nur auf eine einmalige Beschäftigung der Betriebe, die Samenzüchtung betreiben, erstrecken, die Maßnahmen kann nur durchschlagend sein, wenn es hauptsächlich um die Vermeidung freigelegener Saatgut entsprechend geht. Diese Prüfung wird durch die Anerkennung gewährleistet. Es war demzufolge erforderlich, daß bestimmte Regeln für die Anerkennung ausgearbeitet wurden, die alsdann praktisch zur Anwendung zu kommen haben. Die erste offiziell bekanntgegebene Anweisung für die Anerkennung ist in der Grundregel für die Anerkennung von Gemüsesaatgut 1935 niedergelegt. (Siehe Anordnung des Verwaltungsdienstes: Betr.: Grundregel für die Anerkennung von Gemüsesaatgut 1935 in dieser Nummer.) Ausdrücklich ist betont, daß durch die Anerkennung nicht etwa eine Beschränkung der Samenherkunft erfolgen soll, sondern ganz im Gegenteil, durch die Anerkennung soll dafür Sorge getragen werden, daß das schlechte Material überhaupt nicht auf den Markt kommt und demzufolge allgemein ein gutes Sortenmaterial zur Verfügung gestellt wird. Auf diese Weise wird auch die gute Samenzüchtung einen weitgehenden Schutz bekommen insofern, als sie nicht mehr die Konkurrenz und die Verwirrung des Marktes, die teilweise durch Winkelschäfer (Billige Preise, Unterbietung) vorhanden war, auszuhalten braucht.

Die Anerkennung wird dann zwangsläufig gefordert, wenn jeweils bei einer Gemüsesorte die deutsche Sortenliste zur Veröffentlichung kommt. Im Augenblick ist es empfehlend, daß die Samenzüchter sich systematisch nach und nach mit der Anerkennung vertraut machen, damit späterhin bei Einführung der Anerkennung keine Schwierigkeiten entstehen. Die Anerkennung wird nur dann durchgeführt, wenn die betreffenden Sorten im eigenen Betriebe erzüchtet sind, ein freier Vermehrungsanbau kann für die Zukunft nicht zugelassen werden. In diesem Jahre, was hier noch erwähnt sei, ist eine Zwischenlösung bei Selbstbau und Gemüsesaatgut vorgesehen. Alle nach dem 1. 7. 1935 zum Verkauf kommenden Sämereien der genannten Gemüsesorten dürfen in Packungen von 25 kg und mehr nur mit dem Reichsnährstand zugelassenen Marken in den Verkehr kommen. Für die Blombierzeugung freigegeben werden nur solche Sorten, die entsprechend kontrolliert sind. Bei den Feldbeständen muß eine Feldbesichtigung erfolgt sein, die sich in ihrer Durchführung gleichfalls nach der Grundregel für die Gemüsesaatgut-Anerkennung zu richten hat. In vielen Fällen wird es nicht möglich sein, selbstzüchtetes Material an Vöhen und Erben zu haben. In diesen Fällen kann es als ausreichend angesehen werden, wenn der Vermehrungsbestand kontrolliert wird. Ausdrücklich sei aber betont, daß diese Maßnahme nur als Uebergangsmäßnahme angesehen ist, so daß bereits die Selbstbau- oder Feldbestände ab 1936 die ordnungsgemäße Anerkennung mit Besichtigung der Feldbestände bei den Samenzüchtereien erfolgt.

In den einzelnen in der Grundregel genannten Abschnitten sei im nachfolgenden kurz berichtet:

Eine Regelung des Saatgutwesens ist nur dann möglich, wenn man den Kreis kennt, der sich mit der Züchtung beschäftigt. Infolgedessen ist es vorgesehen, daß nur diejenigen Firmen, die in der Blätterliste des Reichsnährstandes der gartenbaulichen Pflanzenzüchter eingetragen sind, Berechtigung zur Anerkennung haben. Die Anerkennung anderer Betriebe wird in Zukunft abgelehnt werden müssen. Die Durchführung der Anerkennung muß dezentral geregelt werden. Der Züchter ist gehalten, die Anmeldung bei der Landesbauernschaft erfolgen zu lassen, in der der Vermehrungsanbau erfolgt. Sämtliche Gemüsesorten sind zur Anerkennung zugelassen. In unterbreiten sind drei Anerkennungsarten:

- Hochzüchter,
- Originalsaaten,
- Stammsaaten.

Das Ziel der Zukunft sind die Hochzüchter. Diejenigen Sämereien, die nach Zerteilung des Saatgutwesens neu erzüchtet werden und deren wirtschaftlicher Wert einwandfrei erwiesen ist, werden in Zukunft als Hochzüchter anerkannt. Alle sich auf diese Züchtung beziehenden Rechte stehen ab dann allein dem Hochzüchter zu. Insbesondere der Züchter solcher Sorten werden ohne Genehmigung des betreffenden Hochzüchters nicht gebildet. Im Augenblick werden Hochzüchter noch nicht anerkannt. Anerkannt werden Originalsaaten und Stammsaaten. Die Berechtigung, das Wort Originalsaat zu führen, kommt denjenigen Firmen zu, die nachweislich eine Sorte innerhalb ihres Betriebes erzüchtet haben. Es ist nicht möglich, rückwirkend noch einen besonderen Schutz für die Originalsaaten zu schaffen.

Alle anderen Sämereien werden als Stammsaaten anerkannt. Die Anerkennung regelt sich in eine vorläufige und eine endgültige. Die vorläufige Anerkennung wird auf Grund der erfolgten Saatgutuntersuchung ausgesprochen. Bei den zweijährigen Gemüsesämereien muß die Anmeldung zur Anerkennung bereits bis 1. 10. des ersten Kulturjahres vorliegen. Es ist selbstverständlich, daß bei einer ordnungsgemäßen durchgeführten Zucht auch eine Nachzüchtung verlangt wird. In der „Gartenbauverwaltung“ ist über die Nachzüchtung bereits ein Artikel von Dr. Danon veröffentlicht (Nr. 15. 1935 „Der Samenbau“), so daß das Eingehen auf diese Frage sich hier erübrigt. Es sei nur betont, daß in keiner Weise irgendwelche komplizierten Nachzüchtungen verlangt werden, es sind nur Aufzeichnungen darüber erforderlich, welche Nummer das betreffende Elterngemüsesaatgut in den einzelnen Jahren gehabt hat, welcher Standort gegeben war und unter welcher Nummer es später weitervermehrt wurde. Wichtig ist es, bei dem Nachbuch auch Angaben über die besonderen Eigenschaften der betreffenden Züchtungen (Festigkeit, Haltbarkeit, Größe, Farbe, Form) zu machen. Welche Fragen in einzelnen hieron wichtig sind, ist unregelmäßig Angelegenheit des Züchters selbst. Die Grundregeln zur Anerkennung sehen ferner vor, daß das anerkannte Saatgut ab dann nur unter der vom Reichsnährstand zugelassenen Marke verkauft werden darf. Es sind auch bereits Vorbereitungen getroffen, die einen Schutz für Meinungen geben. Im Laufe des Jahres wird damit zu rechnen sein, daß die entsprechenden Vorschläge über Benennung von Siegelmarken in Verbindung mit der Anerkennung bekanntgegeben werden. Soweit eine Anerkennung von Sämereien in Frage kommt (Gadamen), können auch hier diese Siegelmarken zur Anwendung gebracht werden. Daß das zum Verkauf kommende Saatgut nur auf Grund einseitiger Lieferungsbedingungen verkauft werden darf, ist selbstverständlich und auch in der Grundregel ausdrücklich betont. Die Lieferungsbedingungen können vom Reichsnährstand bezogen werden. Zwischenhandlungen gegen die Anerkennungsregel können von Seiten des Reichsnährstandes geahndet werden. Streitigkeiten werden durch ein Schiedsgericht geregelt. Am Anhang zur Grundregel sind noch besondere Richtlinien für die Untersuchung der Samenproben veröffentlicht, die der allgemeinen Bedeutung wegen an anderer Stelle dieser Zeitung (siehe „Der Samenbau“) abgedruckt sind.

## Quo vadis, Europa?

Von Gauleiter Rudolf Jordan

an dem in Versailles erarbeiteten Abendland erfüllt sich das Gezielte vom Werden und Vergehen. Weder die Fähigkeit diplomatischer Künste, noch die Geheimnisträumerei politischer Bankettgespräche können von der grundlegenden Erkenntnis ablenken: Das alte Europa ist tot. Ein neues Europa ist im Entstehen.

So sehr es dem Denken der europäischen Politiker alter Schule widersprechen mag, so glauben wir doch, daß wirklich große weltgeschichtliche Entscheidungen niemals launhafter Augenblickssituationen entspringen. Immer sind es große geschichtsbildende Ideen, die, bedingt durch die ureigenen Werte der Rasse und des Raumes, aus der Tiefe des gehaltenen Lebens emporsteigen und das einleiten, was wir Weltgeschichte nennen.

Der 30. 1. 1933 war darum nicht nur der Sieg einer Idee in dem Volke, das diese Idee gebär, sondern die geschichtliche Proklamation der weltanschaulichen Idee unseres 20. Jahrhunderts als unabwendbares Schicksal für die gesamte europäische Welt. Der 30. 1. 1933 hat nicht nur ein deutsches Schicksal entschieden, sondern auch das europäische gemeindet. In dem Tage, an dem der Nationalsozialismus den Sieg seines Glaubens errang, ist mit dem Nationalsozialismus die gesamte weiße Rasse und ihre Kultur zu ihrem geschichtlichen Entscheidungskampf angetreten.

Ein gigantisches Ringen um Sein oder Nichtsein dieser Rasse hat begonnen. Tod oder Leben heißt die Entscheidung. Bleibt Europa die Kommandobrücke im weltpolitischen Geschehen oder wird es zum Exerzierplatz außer-europäischer Mächte? — Das ist das Problem Europas in der Weltpolitik des 20. Jahrhunderts, das ist die große Schicksalsfrage, die unsichtbar über den Staatsmännern von Strela steht. Entweder tritt Europa in diesem Ringen geerntet, als eine unidbare und siegreiche Einheit gemeinsam in die Arena, abseits von der Hegemoniepolitik einzelner Großmächte des Kontinents, oder aber Europa kämpft seinen letzten vergeblichen Kampf.

Aus der Perspektive dieses Kampfes um den Erdball erahnen wir langsam die Größe unserer Zeit und die erhobene Pflicht, die wir als Zeitgenossen dieses Geschehens übernehmen haben. Erneut bekämpft die nationalsozialistische Erkenntnis, daß in den Materialschlachten des großen Krieges nicht nur Staaten und Systeme zusammenbrachen, sondern daß eine neue Epoche abendländischer Geschichte begann.

Es ist der Fluch des Versailles Diktats, daß es ein Europa kontervierte wollte, das seine geschichtlichen Grundlagen bereits im Weltkriege verloren hatte. Seit man im Tunnel der Macht verjagt hat, mit „Versailles“ Europa eine neue Juwelenordnung zu geben, sind die Völker Europas in Unordnung geraten. Die Einteilung der europäischen Nationen in „Sieger“ und „Besiegte“ zerstückelt das Gemeinwesen des Kontinents und überließ ihm als einziges Kampfglied den Kampf um die Vormacht im eigenen europäischen Raume.

Das Recht um die Vormacht aber wurde von Frankreich aus derselben Gedankenwelt abgeleitet, aus der heraus einst Richelieu und Marjatin Frankreich seine außenpolitische Zielsetzung gegeben hatten. Bis auf den heutigen Tag hat Frankreich nicht erkannt, daß der Weltkrieg als die große Zäsur zwischen den Zeiten steht und als geschichtlicher Akt Europa neue Wege wies.

Erst die Erkenntnis von der Verschiedenartigkeit der europäischen Situationen vor und nach dem Kriege führt heraus aus dem Labyrinth gedanklicher Konstruktionen.

Das Vorkriegsprogramm war europäisch bedingt. Es beherrschte sich unabhängig selbst. Auf dieser Grundlage eroberte es sich die unumtrittene Herrschaft über den gesamten Erdball. Die asieneuropäischen Rassen und Räume erhielten das Gezielte ihres Handelns vom Abendlande diktiert. Sie waren fast ausnahmslos Objekte der europäischen Politik. Im Zeitalter der Entdeckung des Weltmarktes kamen die Rohprodukte der überseeischen Länder auf

## Im Innern des Blattes:

### Grundregel für die Anerkennung von Gemüsesaatgut 1935

schwedischen Freiherrengeschlecht der Lagergren, die von der Insel Oeland kommend, dem schwedischen Staate eine Anzahl führender Männer geschenkt hat. Von seiner Großmutter mütterlicherseits, der Bauerntochter Josefine Margarete Thole aus Döselunde, hat der Reichsbauernführer weiter niederländisches Bauernblut; während über die Großmutter väterlicherseits ein kräftiger Ueberschlag aus fernschwedischem Bauerngeschlecht (schlecht am Hüfte der Rauben oder Schwäbischen) hineinkommt. So vereint der Reichsbauernführer in seinem Blute die Erbmasse arbeitsamen norddeutschen Bauernatums, dem, als dem Lebensquell der nordischen Rasse, seine Lebensarbeit gewidmet ist.  
Dr. H. Reischle.

### Die Reichsautobahn in wirtschaftlicher Beleuchtung

Die Eröffnung der ersten Teilstrecke der Reichsautobahn Frankfurt (Main) — Darmstadt, die am Sonntag in Betrieb genommen wurde, lenkt unsere Blicke wieder auf dieses gigantische Unternehmen des Führers, dessen ganze Bedeutung wir nur dann ganz erfassen, wenn wir in langen Zeiträumen denken. Durch das Netz der Reichsautobahnen werden alle Teile Deutschlands auf das engste miteinander verbunden; daraus werden sich wirtschaftliche Auswirkungen mannigfacher Art ergeben, die wir heute noch nicht in allen ihren Einzelheiten überblicken können. Durch die Reichsautobahnen wird der Weg freigegeben für eine besten wirtschaftliche Ausnutzung des Automobils als Verkehrsmittels. Wenn die wirtschaftlichen Auswirkungen der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch die Dampfmaschine bestimmt wurde, die in großen Einzelheiten ihre stöckmäßigste Verwendung findet, und der wir den Eisenbahnverkehr mit seinen revolutionierenden Umgestaltungen zu danken haben, so sind es heute die Elektrizität und die Kleinmotoren, welche die Entwicklungsrichtung bestimmen. Der technische Fortschritt hat durch einige grundlegende Erfindungen neue Entwicklungslinien ermöglicht; wir befinden uns heute mitten in der Epoche der wirtschaftlichen Auswertung und Ausgestaltung dieser grundlegenden Erfindungen, die unserer ganzen Zeit den Stempel aufdrücken. Denn in den hinter uns liegenden Jahrzehnten die räumliche Zusammenballung der Industrien und Menschen durch die Entwicklung der Technik gefördert wurde, so läßt sich bereits eine so räumliche Ausdehnung hinneigende Tendenz erkennen. Das Automobil, dem jetzt der Weg freigegeben wird, ist eine der Kräfte, die in dieser Richtung wirken. Die Automobilisierung Deutschlands hat einen Ausbau und eine Anpassung des Straßennetzes an die neuen Bedingungen zur Voraussetzung; erst der Ausbau des Straßennetzes, wie er durch den Bau der Reichsautobahnen und die Ansgestaltung der übrigen Verkehrswege ganz gleichmäßig erstrebt

wird, bringt die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Kraftwagens zu voller Auswirkung.

Daß vor allem der Gartenbau durch diese Entwicklungen berührt wird, bedarf kaum der Ermahnung. Man braucht sich ja nur vor Augen zu halten, daß er in erheblichem Umfang auf den Fernabgab angewiesen ist und daß seine Erzeugnisse zum großen Teil leicht verderblich sind. Jede Befähigung der Verbindung mit dem Markt,

jede Befähigung des Zwangs, die Erzeugnisse über große Märkte zu leiten und dadurch Verluste an Zeit und Qualität herozurufen, bringt vor allem für die verkehrsungünstig gelegenen Gebiete Vorteile. Der Bau der Reichsautobahnen bedeutet keinen Konkurrenzkampf mit der Eisenbahn, die ihre Bedeutung im Rahmen ihrer besonderen Aufgaben behält, er bedeutet aber die Erschließung von Möglichkeiten für unseren Beruf, die bisher nicht voll ausgenutzt waren.